

# URKUNDE

## UMSETZUNG ARTIKEL 139 GRUNDGESETZ DIE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Urkunde139/146 zur Entnazifizierung der Person und freier Entscheidung zur Verfassung in Deutschland  
Umsetzung (Geltungsdauer des Grundgesetzes) Artikel 146 in Verbindung mit dem (Befreiungsgesetz – Fortgelten  
der Entnazifizierungsvorschriften) Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)

- Die Macht geht vom Volke aus -

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die rechtlichen Formen und Inhalte seiner  
gesellschaftlichen Existenz.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist keine völkerrechtliche Verfassung.

Die Geltungsdauer (Ende der Laufzeit) der BRD-Treuhandverwaltung auf deutschen Boden:

Artikel 146 Grundgesetz für die BRD – aktuelle Fassung:

Zitat: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt,  
- verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier  
Entscheidung beschlossen worden ist.“

Für die Umsetzung des Artikels 146 Grundgesetz für die BRD, in Verbindung mit den alliierten  
Entnazifizierungsvorschriften gemäß Artikel 139 GG für die BRD (der sog. „Befreiungsartikel“), nehme ich hiermit  
mein Grund - Recht in Anspruch.

Befreiungsgesetz Artikel 139 GG für die BRD - Fortgelten der Entnazifizierungsvorschriften (SHAEF und SMAD) -  
Zitat: „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen  
Rechtsvorschriften, werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Ich beschließe daher, in freier Entscheidung, die im Artikel 140 Grundgesetz für die BRD und in den alliierten  
Bestimmungen zugrunde gelegte Weimarer Reichsverfassung ( WRV ) vom 11. August 1919, unter Vorbehalt der  
Rechtmäßigkeit vorübergehend, bis zu der notwendigen Verfassungsreform, anzunehmen.

Mir ist bewusst, dass die Entnazifizierung meiner Person nur über die Wiederherstellung der Bundesstaaten und/oder  
der inbegriffenen Königreiche, (Groß-) Herzog - und Fürstentümer, freie - und Hansestädte auf der ursprünglichen  
Basis der Verfassung des ewigen Staatenbundes Deutsches Reich vom 16. April 1871 erfolgen kann, damit die  
Rückführung der Person aus der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 (STAG) – auch gemäß Artikel  
116 GG für die BRD in die Bundesstaatsangehörigkeit gemäß dem, bis zum heutigen Tage rechtsgültigen, Reichsund  
Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 greift. (sog. Heimat-Rehabilitation der Person)  
Das bis zum heutigen Tage fortbestehende, aber handlungsunfähige Deutsche Reich im Rechtszustand von 1934 c/o.  
31.12.1937, darf gemäß den vertraglich-rechtlichen Festlegungen der alliierten Siegermächte, bis dato nur auf der  
Grundlage der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 die Friedensverträge schließen.

Die BRD ist NICHT der Rechtsnachfolger des deutschen Reiches -

vgl. dazu ständige Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht - unter anderen Urteil des Bundesverfassungsgericht vom  
31.Juli 1973 zum Völkerrechtssubjekt "Deutsches Reich" und Auswärtiges Amt der BRD/Antwort - 30.Juni 2015 (hib 340/2015)

Die BRD ist allerdings „Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches“ = der nationalsozialistischen Ideologie von Adolf Hitler  
Beweise:„...Die Bundesrepublik (Deutschland) als der Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und kann nicht von  
Einzelpersonen verklagt werden. Das verstoße gegen das Völkerrecht.“ - ZDF-Frau Gerster 03.02.2012 bzgl. Urteil vom

03.02.2012 No. 143 - Internationaler Gerichtshof (IGH) in Den Haag usw.

Nur so können die Souveränität und die Handlungsfähigkeit, des bis heutzutage nicht untergegangenen Deutschen  
Reiches wiederhergestellt werden.

Damit haben die Deutschen und das Deutsche Reich ihre Ansprüche, nach internationalem Völkerrecht, nicht  
verwirkt.

Nachdem die Friedensverträge mit allen kriegsbeteiligten Nationen (ggfs. ehrenhalber) unterzeichnet und die noch  
offenen völkerrechtlichen Ansprüche einvernehmlich-gütlich geklärt sind, bin ich gewillt, über die notwendige  
Reform der deutschen Verfassung, auch gemäß Artikel 146 GG für die BRD, abzustimmen und diese einvernehmlich  
anzunehmen.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Ausweis, Reisepass Nr. \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Diese Urkunde gibt den deutschen Völkern deren angestammte Heimatrechte zurück und hilft den Deutschen, die  
Einheit und Freiheit, sowie den Welt-Frieden wiederherzustellen.

Diese Urkunde bleibt mein Eigentum und dient als rechtsverbindlich-vertraglicher Willensbekundung zur  
Entnazifizierung meiner Person.

Die Verfassung schützt den Bürger - der Bürger schützt die Verfassung!

Beweisquellen: [www.staatenlos.info](http://www.staatenlos.info) & [www.deutsche-heimat.info](http://www.deutsche-heimat.info)